



Antrag - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2025/228

Arbeitsgruppe Strategie (nicht-öffentlich)	am 23.09.2025	TOP:
Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)	am 09.10.2025	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 09.10.2025	TOP:

Beschluss eines strategischen Plans zur Begrenzung des Defizitwachstums im Haushalt

- Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Laatzen

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Defizitbegrenzung für die kommenden Jahre zu definieren, die im Wesentlichen folgende Elemente enthält:

1. Ausgangspunkt ist der verabschiedete Haushalt 2026.
2. Für die Folgejahre wird ein Ausgabendeckel definiert, der auf dem geplanten Aufwandsvolumen des Jahres 2026 abzgl. geplanter Zinsen und Abschreibungen basiert, welcher für die Folgejahre mit einem Wachstumsfaktor für die Personalkosten in Höhe der jeweiligen tarifrechtlichen Festlegungen bzw. der beamtenrechtlichen Vorgaben sowie für die sonstigen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines geeigneten Index minus 1%-Punkt fortgeschrieben wird.
3. Die Investitionen werden unter Beteiligung des Rates priorisiert und auf der Zeitachse gestreckt. Die Bau- und Einrichtungsstandards werden unter Berücksichtigung der Life-Cycle Kosten auf ein sinnvolles Maß reduziert. Die Veräußerung von nicht erforderlichen Grundstücken und Gebäuden wird vorbereitet, auch wenn dadurch im Wesentlichen nur Erhaltungs- und Sanierungskosten gespart werden können.
4. Die Gebührenordnungen und -satzungen sollen so weiterentwickelt werden, dass in allen Dienstleistungen (u.a. Essens-, Krippengebühren etc.), sofern rechtlich zulässig, Kostendeckungsgrade von mindestens 75% ab 2027 erreicht werden. Des Weiteren sind zum Erhalt der erreichten Kostendeckungsgrade dynamische Anpassungen der jeweiligen Sätze auf Grundlage des Verbraucherpreiseindex vorzunehmen.
5. Additive, im Haushalt nicht geplante Einnahmen, werden zu mindestens 50% zur Defizitdeckung eingesetzt, soweit sie nicht zweckgebunden sind.

6. Die Einrichtung neuer Stellen ist auf absolute Sonderfälle, welche einer Beschlussfassung des Rates unterliegen, zu begrenzen und möglichst zu befristen. Vorrangig sollen neue Aufgaben durch Personalumsetzung, Verdichtung von Aufgaben und Einführung effizienterer / digitaler Arbeitsprozesse ausgeglichen werden.
7. Im Rahmen der demografischen Entwicklung der Belegschaft auftretende Vakanzen im Stellenplan sollen ab 2032 nur noch in Höhe von 75% nachbesetzt werden. Bis dahin sind entsprechende Prozess Optimierungen umzusetzen.

Begründung:

Der in der Ratssitzung am 22.05.25 eingebrachte Haushalt weist dauerhaft hohe Defizite aus. Auf Basis der Informationen der aktuellen Veränderungsliste (Stand 11.09.25) ergeben sich folgende Defizite für die Planjahre:

2026: 36,5 Mio.€

2027: 38,6 Mio.€

2028: 36,9 Mio.€

2029: 37,3 Mio. €

In Summe ergibt sich ein Defizit in Höhe von 149,3 Mio.€. Parallel wachsen die Kredite von 371 Mio. (Ende 2026) auf 468 Mio.€ (Ende 2029) - Stand Haushaltseinbringung Mai 2025. Auf Basis dieser Planung erscheint die Erteilung einer Genehmigung des Haushalts 2026 durch die Kommunalaufsicht ohne parallelen Beschluss eines strategischen Plans zur Defizitbegrenzung als sehr herausfordernd.

Silke Rehmert

Thomas Weber